

Ittigen, 2. August 2019

FAQ zur Lizenzpflicht

Wie werden die Weissgurte an den SJV gemeldet?

→ Der Verein/die Schule muss die Weissgurte mit dem [Excel Template](#) an office@sjv.ch melden. Keine PDF, Print Screens oder Photos von Listen senden.

Was ist mit Schnupperkursen und Ferienplausch?

→ Solange die "Schnuppernden" keine Vereins-/Schulmitglieder sind, muss auch keine Lizenz bestellt werden.

Was ist mit MUKI/ELKI-Turnen?

→ Solange die Teilnehmer keine Vereins-/Schulmitglieder sind respektive weder Ju-Jitsu noch Judo ausgeübt wird, muss keine Lizenz bestellt werden.

Was ist mit anderen Angeboten wie Fitness, Krafttraining, usw.?

→ Solange die Teilnehmer weder Ju-Jitsu noch Judo ausüben, muss keine Lizenz bestellt werden.

Rechenbeispiel Anreize für den Verein/die Schule

→ Gesteigerter Lizenzvolumen SJV CHF 45'000 p.a. per 31.12.: Davon 20% als Belohnung = CHF 9'000. Für Anreiz 1, 2 und 3 (vgl. Infoblatt): Materialgutscheine im Wert von je CHF 3'000.

1. Rang CHF 1'500
2. Rang CHF 900
3. Rang CHF 600

Administrative Entlastung für Verein und Schule, wenn SJV die Eingabe von Weissgurten in der Datenbank übernimmt.

→ Entlastung für den Verein/die Schule, da der SJV den Vereinen/Schulen die Eingabearbeit in die SJV-Datenbank abnimmt ([Excel Template](#)). Judo- und Jiuka (Weissgurte) sind somit schon im System hinterlegt und können im Extranet nach Erreichen des Gelbgurtes vom Verein oder der Schule einfach für die Passbestellung angeklickt werden.

Wann und wie oft sollen die Weissgurte gemeldet werden?

→ Die Meldung an den SJV soll entweder laufend gemacht werden oder nach Abschluss eines Anfängerkurses.

Ab welchem Alter müssen die Kinder mit weissem Gurt gemeldet werden?

→ Entscheidend ist nicht das Alter, sondern die Mitgliedschaft im Verein/in der Schule, i.e. ab Mitgliedschaft bzw. ab dem Abschluss eines Mitgliedsvertrages muss gemeldet werden. Dazu müssen die Kinder gemeldet werden, für die auch J+S Gelder bezogen werden.

Was kostet die Jahreslizenz für Weissgurte?

- Die Lizenz ist im ersten Jahr gratis, wenn der Weissgurt zwischen Januar und September gemeldet wird. Eine Meldung zwischen Oktober und Dezember bewirkt, dass die Lizenz auch für das Folgejahr gratis ist. Folglich kann ein Weissgurt bis zu 15 Monaten (von Oktober bis Dezember des laufenden Jahres sowie das ganze Folgejahr) eine Gratislizenz haben. Wenn die Gelbgurtprüfung in dieser Zeit abgelegt wird, muss der SJV Pass bezogen und die Lizenz bezahlt werden.

Beispiele

- Claudia ist Weissgurt und wird zwischen Januar und September 2019 beim SJV angemeldet. Lizenz 2019 ist gratis. Lizenz 2020 muss bezahlt werden.
- Claudia ist Weissgurt und wird zwischen Oktober und Dezember 2019 beim SJV angemeldet. Lizenz ist 2019 und 2020 gratis.
- Claudia legt die Gelbgurtprüfung im Jahr 2020 ab. Sie muss den SJV Pass beziehen und bezahlen. Die Lizenz 2020 muss sie auch bezahlen, da sie nun Gelbgurt ist.

Müssen die Judo- und Jiuka, die aus dem Verein/der Schule austreten, dem SJV gemeldet werden?

- Nein, diese müssen nicht dem SJV gemeldet werden. Es genügt, wenn der Verein/die Schule im Extranet für das Folgejahr die betreffende Lizenz nicht aktiviert, aber das Austrittsdatum aus dem Verein/der Schule einträgt

Müssen alle Judo- und Jiuka eines Vereins/einer Schule eine gültige SJV Lizenz haben? Auch die mit einem höheren Gurt als weiss? Auch die, die keine Wettkämpfe bestreiten, Kurse, Trainingslager etc besuchen?

- Ja alle, auch diese müssen die SJV Lizenz beziehen, siehe [Reglement Mitgliederwesen SJV](#), Art. 5.4.

Wie und wann müssen Judo- und Jiuka ohne gültige Lizenz dem SJV gemeldet werden?

- Diese können vom Verein/von der Schule selbst im Extranet laufend erfasst werden. Sonst können diese Judo- und Jiuka dem SJV mit dem gleichen [Excel Template](#) an office@sjv.ch fortlaufend gemeldet werden wie die Weissgurte. Keine PDF, Print Screens oder Photos von Listen senden.

Werden Kontrollen durchgeführt?

- Der SJV setzt vorerst auf die Ehrlichkeit der Vereine/Schulen und vertraut ihnen. Die Listen werden stichprobeweise überprüft. Bei Unregelmässigkeiten werden Kontrollen gemäss Mitgliederreglement durchgeführt.

Was bedeutet der direkte Kontakt zwischen dem SJV und den lizenzierten Budoka?

- Vorerst werden die Rechnungen und Lizenzen weiterhin an die Vereine/Schulen geschickt. Die Meldelisten enthalten auch die E-Mail Adresse und Telefonnummern (bei Kindern die von deren Eltern). So kann der SJV die lizenzierten Judo- und Jiuka direkt mit einem Will-



kommensschreiben per e-Mail im SJV begrüßen, auf Rabattmöglichkeiten hinweisen, über bevorstehende Anlässe in der Region informieren etc. In der Zukunft soll das Lizenzwesen digitalisiert werden, so dass die Vereine/Schulen weniger administrativen Aufwand haben. Eines der grossen Ziele der Digitalisierung soll sein, dass die Lizenzbestellung/-vergabe sowie das Inkasso direkt zwischen SJV und Judo- und Jiuka laufen soll.

Unterscheidet sich die Lizenzkarte für einen Weissgurt visuell von der der anderen?

→ Nein, es sind die gleichen Lizenzkarten.

Muss ein SJV Pass für die Weissgurte bestellt und bezahlt werden?

→ Nein, Weissgurte benötigen noch keinen SJV Pass.

Kann die gratis SJV Lizenz auch als Rabatkkarte eingesetzt werden?

→ Ja, die Gratislizenz unterscheidet sich nicht von der normalen Lizenz und kann gleichwertig als Rabatkkarte eingesetzt werden. [Hier](#) sind die aktuellen Angebote auf der SJV Website aufgelistet. Weitere Angebote kommen laufend dazu.